



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0533/2016		Datum:	13.10.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	01955-16	
Gremienweg:				
25.10.2016	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Zustimmung zu einem Bauvorhaben im Außenbereich von Bubenheim, Flur 258/5, 260/2, St-Maternus-Straße			

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt dem nachgenannten sonstigen Vorhaben im Außenbereich zu (§ 35 Abs. 2 BauGB):

1. Neubau eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses

Antragseingang	21.07.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Bauvoranfrage bzgl. Errichtung eines Ein-/Zweifamilienwohnhaus						
Grundstück/Straße	St.-Maternus-Straße						
Gemarkung	Bubenheim						
Flur	2						
Flurstück	260/2	258/5					

Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Ein-/Zweifamilienwohnhauses auf o.g. Parzellen in der St.-Maternus-Straße.

Das oben genannte Vorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Das Vorhaben ist demnach als sonstiges Vorhaben in Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. So weist der Flächennutzungsplan hier Wohnbaufläche aus. Seitens der

Unteren Naturschutzbehörde wird dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Im Bauantragsverfahren ist ein naturschutzfachliches Gutachten vorzulegen.

Die Erschließung des geplanten Vorhabens ist gesichert, die zu bebauenden Grundstücke liegen direkt an der St.-Maternus-Straße.

Anlagen:

- Katasterplan
- Luftbild
- Bilder